

## Sanierungsgebiet Rielasingen Ortsmitte II

# Förderung privater Gebäude

## Wie können private Baumaßnahmen gefördert werden?

Wir im  
Quartier

Mit der Modernisierung ihres Gebäudes verbessern Sie die eigene Wohnqualität. Die Investitionen zahlen sich in dem Wertehalt Ihres Gebäudes tagtäglich für Sie oder Ihre Mieter aus.

Zudem leisten Sie einen Beitrag zur Aufwertung des gesamten Wohnumfeldes. Die Erneuerung privater Wohngebäude spielt deshalb eine große Rolle für die Sanierung der Ortsmitte in Rielasingen.

Private Sanierungsmaßnahmen, die im Sanierungsgebiet stattfinden, werden deswegen sowohl durch Beratung als auch finanziell unterstützt. Sie können als Eigentümer von attraktiven steuerlichen Sonderabschreibungsmöglichkeiten.



### Eine gelungene Modernisierung:

- Grundstücke zusammengelegen
- Gebäude modernisieren
- Anderes Gebäude durch einen Anbau ersetzen
- Dach und Wände energetisch verbessern
- Hausinstallation erneuern
- Zahlreiche Innenausbauarbeiten durchführen
- Raumaufteilung verändern

### 2 Fördermöglichkeiten



Ordnungs-  
maßnahmen

Erneuerungs-  
maßnahmen

### Fördermöglichkeit 1:

#### Erneuerung und Instandsetzung privater Gebäude

Gefördert wird die Sanierung von privaten Gebäuden, um bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft zu beseitigen und ihr Gebrauchswert nachhaltig zu erhöhen.

Wesentlich für die Förderfähigkeit der Baumaßnahme ist eine umfassende Sanierung, so dass das Gebäude danach mindestens 25 Jahren genutzt werden kann.

Zuschussfähig können in Einzelfällen auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn das Gebäude ansonsten modernen Wohnanforderungen entspricht.

### Fördermöglichkeit 2:

#### Abbruch und Entsiegelung als private Ordnungsmaßnahme

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist auch für den Abbruch oder die Entsiegelung einer Fläche eine Kostenerstattung möglich, wenn die Neuordnung den Zielen des Sanierungsgebietes entspricht.

Die Förderung kann mit der Bedingung verbunden sein, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums einen Neubau zu errichten. Die Gestaltung des Neubaus muss sich in das Ortsbild einfügen.

### Besonders wichtig!

Maßnahmen, die außerhalb des Sanierungsgebietes liegen, vor Vertragsabschluss begonnen oder nicht vereinbart wurden, können prinzipiell *nicht* gefördert werden.

Als erfahrener Sanierungsträger und Partner der Gemeinde versucht die STEG, ihre Ideen und Wünsche mit den Bestimmungen und Richtlinien der Städtebauförderung in Einklang zu bringen. Sprechen Sie deshalb unbedingt mit der STEG *bevor* Sie eine Baumaßnahme starten.